

Auf ihrer 72. Plenarsitzung am 11. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihrer Präsidentin, den ursprünglich auf Dienstag, den 12. Dezember 2006 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der einundsechzigsten Tagung der Versammlung auf Donnerstag, den 21. Dezember 2006 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Dienstag, den 19. Dezember 2006.

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 19. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Donnerstag, den 21. Dezember 2006.

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihrer Präsidentin, den Zeitpunkt für die Vertagung der einundsechzigsten Tagung der Versammlung ein weiteres Mal zu verschieben, und zwar auf Freitag, den 22. Dezember 2006.

61/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 13. September 2006 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁴ die Tagesordnung²⁵ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²⁶ für die einundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁷, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 20. Oktober 2006 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁸, die zwei Zusatzgegenstände „Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ und „Verlängerung der Amtszeit der Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen und sie unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 2006 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹, den Tagesordnungspunkt 68 „Bericht des Menschenrechtsrats“ im Plenum und im Dritten Ausschuss zu behandeln, mit der Maßgabe, dass der Dritte Ausschuss alle Empfehlungen des Menschenrechtsrats an die Versammlung, einschließlich der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet der Menschenrechte, prüft und entsprechende Maßnahmen beschließt, dass die Versammlung im Plenum den Jahresbericht des Menschenrechtsrats über seine Tätigkeit während des Jahres behandelt und dass die derzeitige Regelung keinesfalls eine Neuauslegung der Resolution 60/251 vom 15. März 2006 darstellt und vor Beginn der zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung auf der Grundlage der in Bezug auf die Effizienz und Praktikabilität dieser Regelung gewonnenen Erfahrungen überprüft wird.

Auf ihrer 57. Plenarsitzung am 22. November 2006 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁰, den Tages-

²⁴ A/61/250, Ziff. 64-77.

²⁵ A/61/251.

²⁶ A/61/252 und Corr.2.

²⁷ A/61/250, Ziff. 50.

²⁸ A/61/250/Add.1.

²⁹ A/61/250/Add.2.

³⁰ A/61/250/Add.3, Ziff. 1.

ordnungspunkt 67 b) „Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ ebenfalls unmittelbar im Plenum zu behandeln, zu dem alleinigen Zweck, während des Hauptteils der einundsechzigsten Tagung einen Beschluss zu dem Entwurf des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fassen, den der Ad-hoc-Ausschuss über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen Anfang Dezember 2006 fertigstellen und in seinem Bericht zur Verabschiedung empfehlen wird.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³¹, den Zusatzgegenstand „Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) in die Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen und unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 8. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung im Zusammenhang mit ihrer auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses³² verabschiedeten Resolution 61/20 vom 28. November 2006, den Tagesordnungspunkt 58 „Operative Entwicklungsaktivitäten: Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“ ebenfalls unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit dem Ziel, eine Sondergedenksitzung zum sechzigsten Jahrestag des Bestehens des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen abzuhalten³³.

61/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 25. Plenarsitzung am 2. Oktober 2006 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³⁴.

61/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 26. Plenarsitzung am 9. Oktober 2006 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem elften Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁵.

61/506. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 26. Plenarsitzung am 9. Oktober 2006 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem dreizehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht³⁶.

³¹ Ebd., Ziff. 2.

³² A/61/427, Ziff. 13.

³³ A/61/252/Add.4.

³⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundsechzigste Tagung, Beilage 1 und Korrigendum (A/61/1 und Corr.1).*

³⁵ Siehe A/61/265-S/2006/658.

³⁶ Siehe A/61/271-S/2006/666.